

Geschäftsordnung des Betroffenenbeirats der Erzdiözese Bamberg



1. Verhaltenskodex - code of conduct - des Betroffenenbeirats Bamberg

Der Betroffenenbeirat (BB) im Erzbistum Bamberg setzt sich für Betroffene von sexuellem, spirituellem oder körperlichem Missbrauch durch Kleriker oder kirchliche MA im Erzbistum Bamberg ein. Wir, die ehrenamtlichen Mitglieder, sehen unsere besondere Verantwortung: Die uns anvertrauten, sensiblen Informationen der Betroffenen verlangen eine hohes Maß an ethischer Verantwortung, integrem Verhalten - das wir glaubhaft in der Praxis vorleben - und Verschwiegenheit. Jede*r Einzelne ist zwar für das eigene Verhalten verantwortlich, und doch arbeiten wir im Team zusammen, um unser Ziel, den Betroffenen Hilfe, Ansehen und Unterstützung in der schwierigen Lebensphase zu geben, zu erreichen. Wir sind uns durchaus bewusst, dass es Entscheidungen gibt, die nicht von allen getragen werden können. Daher ist es wichtig, jeden Standpunkt zu respektieren, die eigene Meinung zu hinterfragen und im Dialog das Beste für unser Ziel zu erarbeiten.

Wir verpflichten uns, die Würde eines jeden Menschen zu achten. Jegliche Form von Diskriminierung und Machtmissbrauch ist für uns inakzeptabel. Unser Umgang ist empathisch, vertrauensvoll, von gegenseitigem Respekt, Achtung und Wertschätzung getragen; das gleiche gilt im Umgang mit allen unseren Mitmenschen. Der „Code of conduct“ ist eine praktische Hilfe und Orientierung für unser Handeln. Wir müssen Vertrauen aufbauen, und daher ist jede Zuwiderhandlung eine Gefährdung für unser Ziel.

Empathie ist die Basis für eine gelingende und zielführende Zusammenarbeit.

Do:

Verantwortung, Respekt, Wertschätzung, Fairness, Teamarbeit, Kommunikation auf Augenhöhe

Don't:

Diskriminierung, Mobbing, Aktionen die dem Ansehen des BB schaden, Missachtung der Verschwiegenheit

2. Auftrag

Der Auftrag des Betroffenenbeirats der Diözese Bamberg leitet sich aus der gemeinsamen Erklärung der Dt. Bischofskonferenz über verbindliche Kriterien zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs vom 28.04.20, Seite 2 ab:

„Die zentralen Kriterien von Aufarbeitung sind Unabhängigkeit, Transparenz sowie Partizipation von Betroffenen.“ Und weiter: „Gleiches gilt für eine verbindliche und institutionalisierte Beteiligung Betroffener, ohne die wirkliche Aufarbeitung nicht möglich ist.“

„In den diözesanen und überdiözesanen Aufarbeitungsprozessen soll die Beteiligung der Betroffenenbeiräte oder der vergleichbaren Gremien kontinuierlich und regelmäßig erfolgen.“ Rahmenordnung zur Ausschreibung und Besetzung der Betroffenenbeiräte der Deutschen Bischofskonferenz vom 23.10.2020, Seite 3

3. Selbstverständnis

(1) Der Betroffenenbeirat, vom Erzbischof der Diözese Bamberg berufen, versteht sich als völlig unabhängige Institution, die im Rahmen aller Prozesse der Aufarbeitung von Missbrauch in der Diözese zu beteiligen und zu hören ist.

(2) Wir sind als Betroffene Experten und Expertinnen mit vielfältigem Erfahrungs- und Fachwissen. Wir wollen Ursachen, Folgen, Ausmaß und Dunkelziffer von sexualisierter Gewalt in der Kirche gegen Menschen grundlegend in den Blick nehmen. Wir setzen uns dafür ein, Menschen vor sexualisierter Gewalt zu schützen und dafür, dass dazu geeignete Maßnahmen nachhaltig entwickelt und umgesetzt werden. Unsere Arbeit im Betroffenenbeirat ist ein Beitrag dazu, sexualisierte Gewalt, Machtmissbrauch und Stigmatisierung als massives kirchliches Problem sichtbar zu machen.

(3) Wir sind parteilich für Betroffene sexualisierter Gewalt und ihre Interessen. Deren Anliegen wollen wir gesamtkirchlich sichtbar machen. Wir nehmen aus Sicht von Betroffenen/Überlebenden Stellung zu aktuellen Themen der sexualisierten Gewalt und des Machtmissbrauchs. Wir setzen uns für eine weitere Verbreitung und kirchliche Akzeptanz von Betroffenenbeteiligung ein. Wir engagieren uns dafür, dass entstandenes Leid anerkannt, aufgearbeitet und entschädigt wird. Wir setzen uns dafür ein, dass kirchliche Hilfesysteme eine Struktur erhalten, mit der sie den Betroffenen wirksame Hilfe bieten können. Wir möchten kirchliches, familiäres und gesellschaftliches Schweigen über sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch aufbrechen. Wir positionieren uns zu Vorhaben und unterbreiten eigene Vorschläge, um Sichtweisen von Betroffenen deutlich zu machen und Betroffene einzubinden. Wir pflegen einen kontinuierlichen Austausch mit dem Erzbischof und seinen Vertretern bzw. den zuständigen Gremien im Erzbistum Bamberg.

(4) Wir unterscheiden nicht zwischen Missbrauch minderjähriger oder erwachsener Personen. Der Schutz vor Missbrauch muss allen Menschen gelten, nicht nur abhängigen, schutz- und/oder hilfebedürftigen Personen. Jede Tat gegen die sexuelle oder spirituelle Selbstbestimmung eines Menschen ist Missbrauch. Jede Anwendung von physischer und psychischer Gewalt ist Unrecht. Dafür gibt es keine Rechtfertigung.

(5) Wir vertreten nicht nur uns selbst, sondern stehen für Betroffene/Überlebende sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch ein. Wir sind offen für die Anliegen und die Kommunikation sowohl mit Einzelpersonen als auch bestehenden Betroffenen-Gruppen. Ausgenommen davon sind Einzelpersonen und Gruppen, die menschenverachtende Einstellungen vertreten. Wir sehen uns den Menschenrechten (UN Kinderrechtskonvention, der UN Behindertenrechtskonvention und anderen Grundlagen) verpflichtet.

4. Aufgaben und Haltung

- Wir wollen füreinander eintreten und uns gegenseitig unterstützen - auch bei der Beantragung von Leistungen zur Anerkennung des von Repräsentanten der katholischen Kirche zugefügten Leids.
- Wir wollen dem Bistum mit unserer Expertise auf Augenhöhe gegenüberreten im Prozess der Aufklärung, der Aufarbeitung und der Verhinderung weiterer Straftaten gegen die sexuelle und spirituelle Selbstbestimmung.
- Wir legen in der Öffentlichkeit Zeugnis ab.
Wir fordern, dass die katholische Kirche Verantwortung dafür übernimmt, dass unter ihrem Dach und in ihrem Namen tausendfacher Missbrauch geschehen ist, der von den Verantwortlichen gedeckt und vertuscht wurde. Dazu vernetzen wir uns miteinander und mit anderen Betroffenen (Initiativen).
- Wir stehen in der Öffentlichkeit ein für die Forderung nach Null Toleranz gegenüber Missbrauch, grenzverletzendem Verhalten, Vertuschung und Entmutigung von Betroffenen missbräuchlichen und grenzverletzenden Verhaltens.
- Wir hören einander zu und respektieren jede/n Betroffene/n in seinem/ihrer Sein und Empfinden.
- Wir stellen Informationen zur Verfügung.
- Wir teilen unsere Erfahrungen.
- Wir begleiten Betroffene auf Wunsch zu Anhörungen.
- Wir positionieren uns öffentlich zu aktuellen Ereignissen und Entwicklungen.
- Wir freuen uns, wenn Sie als Betroffene/r, als Angehörige/r oder als Interessierte/r mit uns in Kontakt treten, mit uns zusammenarbeiten oder uns unterstützen.

5. Arbeitsstruktur

(1) Der Betroffenenbeirat (BB) hat bis zu acht gleichberechtigte Mitglieder. Die Mitglieder werden vom Erzbischof für die Dauer von drei Jahren berufen. Der Betroffenenbeirat kann einen Supervisor zur Unterstützung und für die Moderation der Sitzungen berufen.

(2) Der BB wählt mit einfacher Mehrheit aus der Reihe der berufenen Mitglieder zwei gleichberechtigte Sprecher/Sprecherinnen. Die Sprecher vertreten den BB in der Öffentlichkeit. Sie sind direkte Ansprechpartner gegenüber der Bistumsleitung und dem Ordinariat und bereiten zusammen mit dem Supervisor die Sitzungen vor. Sie stehen mit ihren Klarnamen in Veröffentlichungen und vertreten sich gegenseitig.

(3) Unser Selbstverständnis ist partizipativ.

Wir verstehen uns als lernendes Gremium. Wir wollen Aktuelles aufgreifen, uns kirchenpolitisch einmischen, Informationen weitergeben und verbreiten.

Wir kommunizieren transparent nach innen und nach außen.

Wir gehen konstruktiv und mit gegenseitigem Respekt mit Konflikten um.

Jedes Mitglied ist berechtigt, jedoch niemand verpflichtet, sich zu einzelnen Themen oder Fragen zu äußern.

(5) Wir nehmen bei Bedarf auch Einzelsupervision.

(6) Wir arbeiten mit anderen Betroffeneninitiativen, sowohl kirchlich als auch außerkirchlich, zusammen und nutzen bei Bedarf die Expertise von Fachorganisationen.

6. Sitzungen des Betroffenenbeirats

(1) Die Sitzungen des BB sind nicht öffentlich und vertraulich. Das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung ist nicht zulässig. Sitzungsbeiträge und Verhalten der Mitglieder in der Sitzung dürfen nur mit ihrer Zustimmung in die Öffentlichkeit kommuniziert werden. Die Mitglieder unterzeichnen zu Beginn ihrer Tätigkeit die Verschwiegenheitserklärung nach dem Kirchlichen Datenschutzgesetz.

(2) Die Sitzungstermine des BB werden von den Sprechern festgelegt und sind mindestens drei Wochen vorher bekannt zu geben. In der Regel findet eine Sitzung im Monat statt.

(3) Die Sitzungsleitung wird vom Supervisor übernommen

(4.) Regelmäßiger Sitzungsort ist Bamberg. Bei Bedarf kann der BB einen anderen Sitzungsort beschließen.

(5) Vertraulichkeit und Wahrung der Persönlichkeitsrechte sind garantiert.

(6.) Der BB ist beschlussfähig, wenn alle Teilnehmenden ordnungsgemäß eingeladen wurden und mindestens 5 Personen aus dem Kreis der Betroffenen anwesend sind. Stimmberechtigt sind nur die berufenen Mitglieder des BB. Beschlüsse werden offen durch Handzeichen gefasst; auf Antrag eines Mitglieds wird geheim abgestimmt. Beschlussvorlagen sind mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder angenommen, soweit nichts anderes ausdrücklich bestimmt ist. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.

Beschlussvorlagen, die die Änderung der Geschäftsordnung, den Ausschluss eines Mitgliedes oder in vergleichbarer Schwere die Belange des BB betreffen, bedürfen zu ihrer Annahme einer 2/3-Mehrheit der berufenen Mitglieder.

Alle für die Öffentlichkeit bestimmten Äußerungen des BB werden mit ihrem Inhalt beschlossen.

7. Presse und Öffentlichkeitsarbeit

(1) Der BB ist über die E-Mail-Adresse bb-bamberg@bnv-bamberg.de sowie über die zu veröffentlichende postalische Adresse eines Sprechers zu erreichen.

(2) Der Austausch mit externen Personen ist uns wichtig und wird gepflegt. Externe Personen können zur Teilnahme an Sitzungen hinzugezogen werden. Sie müssen sich zur Verschwiegenheit hinsichtlich einzelner Sitzungsbeiträge bzw. des Verhaltens einzelner Mitglieder verpflichten.

(3) Im Auftrag des BB können einzelne Mitglieder zu Tagungen und Kongressen entsendet werden. Die Mitglieder besuchen die Tagungen in der Funktion als Vertretung des Betroffenenbeirates. Fachliche und finanzielle Aspekte sind dabei zu berücksichtigen. Die Mitglieder schlagen Tagungen und Kongresse zur Abstimmung vor. Die finanziellen Rahmenbedingungen sind im Vorfeld und vor einer verbindlichen Zusage mit dem Erzbistum abzustimmen.

8. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Annahme durch den BB zum 15. März 2023 in Kraft. Sie wird jeweils am Beginn der Arbeitsperiode eines neuen Betroffenenbeirats überprüft und ggf. angepasst.

Bamberg, 2023